

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämienfuß nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.
2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßeneinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anweisung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht.

Festgesetzt gemäß §. 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 287).

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Dr. Höbiter.

Vergl. Central-Blatt 1889 S. 275.

5. Polizei - Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Kaufleute Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschließen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Johann Kubry, Arbeiter,	57 Jahre alt, geboren und ortsanhörig zu Krainitz, Departement Haute-Saône, Frankreich,	Raubstreichen und Betteln,	Proßherzoglich badischer Landesamtmittler zu Mannheim,	19. November d. J.
2.	Theodor Dufet, Rouvergele,	geboren am 11. Dezember 1871 zu Perny, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	schon vollendete schwere Diebstähle und Verbrechen des schweren Diebstahls,	Polizei-Behörde zu Hamburg.	13. November d. J.
3.	Silber Gubauer, Tagelöhner,	geboren am 18. August 1848 zu Eitz, Oesterreich, ortsanhörig zu Rabegund, Bezirk Braunau, ebenfalls selbst,	Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	5. November d. J.
4.	Karl Weizenhauser, Schreiner,	geboren am 17. Januar 1860 zu Eßlach, Canton Basel-Stadt, Schweiz, ortsanhörig ebenfalls selbst,	beuglichen,	Proßherzoglich badischer Landeskommissär zu Freiburg,	31. November d. J.
5.	Johann Grossig, Schloffer und Agant.	geboren am 20. Februar 1855 zu Cadrentorf, Bezirk Würzburg, Oesterreich, ortsanhörig zu Stanokke, ebenfalls selbst,	Raubstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	6. November d. J.
6.	Karl Janfa, Schreiner,	geboren am 9. März 1871 zu Weißwasser, Bezirk Mährengrüb, Böhmen, ortsanhörig ebenfalls selbst,	beuglichen,	dieselbe,	9. November d. J.
7.	Anton Kluger, Schmiedegelle,	geboren am 9. Juni 1859 zu Gaberstorf, Bezirk Friaulwälden, Oesterreichisch-Schlesien, ortsanhörig ebenfalls selbst,	Raubstreichen und Fälschung falscher Bruggnisse,	Königlich bayerisches Bezirksamt Rühlstorf,	12. November d. J.